

Im Rahmen dieser Prüfung konnten durch die Einrichtung von Halteverboten oder baulichen Veränderungen sowie den Einsatz von kleinen Abfallsammelfahrzeugen und die Schaffung von Sammelplätzen viele Rückwärtsfahrten vermieden werden. Es ist jedoch nicht möglich, im gesamten Stadtgebiet auf Rückwärtsfahrten in der Abfallsammlung zu verzichten.

Daher wurde jede Sackgasse und jeder Straßenabschnitt, in der/dem eine Rückwärtsfahrt notwendig ist, in einer Gefährdungsbeurteilung bewertet. Die Vorgaben dieser Beurteilungen sowie die einer Betriebsanweisung zum Rückwärtsfahren sind bei jeder notwendigen Rückwärtsfahrt zu beachten.

Liegt für eine Straße oder einen Straßenabschnitt keine Gefährdungsbeurteilung vor, darf hier auch keine Rückwärtsfahrt erfolgen.

Vorgaben für ein gefahrloses Rückwärtsfahren sind zum Beispiel:

- es muss ein Einweiser vorhanden sein,
- der Einweiser muss sich im Sichtfeld (auch Spiegel) des Fahrers und außerhalb des Gefahrenbereiches (hinter dem Fahrzeug) befinden,
- ausreichend seitlicher Abstand und Sichtbereich zu beiden Seiten (mindestens 50 cm),
- die zurückzulegende Strecke soll eine Länge von 150 Metern nicht überschreiten.

Durch die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wie die Einrichtung von Sammelstellen und Haltverboten, baulichen Veränderungen (mobile Durchfahrtsperren) und dem Einsatz von kleinen Abfallsammelfahrzeugen konnte ein Großteil der zuvor durchgeführten Rückwärtsfahrten vermieden werden.

So waren zuvor im Rahmen der Restabfall-, Papier- und Bioabfallsammlung in ca. 145 Sackgassen im öffentlichen Verkehrsraum Rückwärtsfahrten notwendig, um alle zur Abfuhr bereitgestellten Abfallbehälter zu erreichen. Nach Umsetzung aller o.g. Maßnahmen sind nun nur noch in 31 Sackgassen im öffentlichen Verkehrsraum Rückwärtsfahrten notwendig. Das führt dazu, dass bei doppelten Anfahrt pro Woche hier bereits wöchentlich auf 228 und jährlich auf 11.856 Rückwärtsfahrten verzichtet werden kann.

Insbesondere der Einsatz von kleinen Abfallsammelfahrzeugen hat auch dazu geführt, dass kaum öffentlicher Parkraum verloren ging und viele GladbeckerInnen auch weiterhin den Service der Abfallentsorgung in unmittelbarer Nähe zu Ihren Grundstücken in Anspruch nehmen können.

Beispiele für die Auflösung von Parkraum auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Bei Einsatz von:	großen Abfallsammelfahrzeugen	kleinen Abfallsammelfahrzeugen
Rentforter Straße	12-14 Stellflächen	2 Stellflächen
Bremer Straße	13 Stellflächen	0 Stellflächen
Blindschacht	10-12 Stellflächen	3 Stellflächen

Durch all diese Maßnahmen konnte die Sicherheit der ZBG-Mitarbeiter und aller Gladbecker/innen erheblich verbessert werden, ohne dass große Einschränkungen im gewohnten Service vorgenommen werden mussten. Trotz allem ist nach Abschluss des Projektes der Sicherheitsaspekt auch weiterhin ein erheblicher Faktor in der Abfallsammlung, welchen der ZBG ständig prüft und optimiert.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine

folgende

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Unterhaltungs - und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zu Kenntnis.

Heinrich Vollmer
Erster Betriebsleiter

René Hilgner
Zweiter Betriebsleiter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: